

Schrott aus nicht privater Herkunft

Schrott und Altmetalle aller Art, bei denen es sich nicht um Verkaufsverpackungen mit dem Grünen Punkt handelt, und die von Anfall Stellen aus

nicht privater Herkunft

stammen, sind von der Annahme am Wertstoffhof ausgeschlossen. Insbesondere betrifft dies landwirtschaftlichen und gewerblichen Schrott. Dieser kann über gewerbliche Schrottverwerter entsorgt werden.

Landwirtschaftlicher und gewerblicher Schrott wird nicht am Wertstoffhof angenommen!

Der Gesetzgeber hat sich mit der Verabschiedung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes bewusst dafür entschieden, Abfälle zur Verwertung aus nicht privater Herkunft aus der Überlassungspflicht an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger herauszunehmen.

Altautos und Autoteile

Altautos sowie Teile von Altautos sind grundsätzlich von der Annahme am Wertstoffhof ausgeschlossen. Diese sind ebenfalls über gewerbliche Verwerter Betriebe zu entsorgen.

Elektroaltgeräte dürfen auf keinen Fall über den Schrottcontainer entsorgt werden!

Für weitere Fragen zur Entsorgung und Verwertung von Schrott steht Ihnen die Abfallberatung des Abfallwirtschaftsverbandes Isar-Inn gerne zur Verfügung.

Stand: 22.07.2024

Infobroschüre

Annahme von Schrott am Wertstoffhof



Was wird angenommen?

Grundsätzlich werden alle Gegenstände aus Metall, egal ob aus Eisen, Kupfer, Aluminium oder sonstigen Metallen, auch Mischungen oder Legierungen, am Wertstoffhof angenommen. Geringe Beimischungen von anderen Materialien (Kunststoffen o.ä. wie z.B. der Reifen eines Fahrrades) sind unerheblich und werden geduldet. **Verpackungen** aus Metall werden separat in der „Gelbe Tonne“ gesammelt.

Wie wird angenommen?

Am Wertstoffhof stehen gedeckelte Schrottcontainer, die mit Luken versehen sind. Über massive Stahltreppen sind die Luken zu erreichen. Die Schrottgegenstände sind vom Anlieferer selbst über die Luken dem Container zuzuführen. Gegenstände, die nicht in die Luken passen, werden nicht angenommen. Alle Gegenstände sind also bereits in einer Größe anzuliefern, die eine Entsorgung über die Luken ermöglichen (Größe der Öffnungen: 1,35 m x 0,80 m).



Über die Treppe gelangt man an die Einwurföffnungen der Schrottcontainer.

Größe der Öffnungen:

ca. 1,35m x 0,80m

Anlieferung von ölhaltigen Betriebsmitteln

- Ölfässer und Öltanks

Betriebsmittel aus Stahl oder Eisen wie Ölfässer oder Öltanks, dürfen nur dann in den Schrottcontainer gegeben werden, wenn sie vollständig vom Öl befreit und gereinigt sind. Um eine Prüfung vornehmen zu können, sind insbesondere Behältnisse, die ein größeres Volumen als 50 Liter haben, entweder in zwei Hälften oder mit einer ausreichend großen Öffnung versehen, anzuliefern. Geschlossene Fässer und Tanks werden grundsätzlich nicht angenommen.



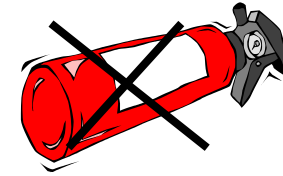
Ölfässer und Öltanks werden nur vollkommen restentleert angenommen!

- Andere ölhaltige Schrottgegenstände

Alle anderen schrotthaligen Gegenstände, die Öl beinhalten können wie z.B. Ölöfen, Rasenmäher u.ä. dürfen nur völlig restentleert abgegeben werden. Wenn sich bei der Prüfung durch das Platzpersonal noch Öl findet, wird die Annahme der entsprechenden Gegenstände verweigert.

Druckbehälter

Druckbehälter wie Feuerlöscher oder Gasflaschen sind aus Sicherheitsgründen grundsätzlich von der Annahme am Wertstoffhof ausgeschlossen. Diese sind beim Fachhandel zu entsorgen.



Gasflaschen und Feuerlöscher werden nicht angenommen!

Feuerlöscher (max. 2 Stück) können bei der Problemmüllsammmlung abgegeben werden